

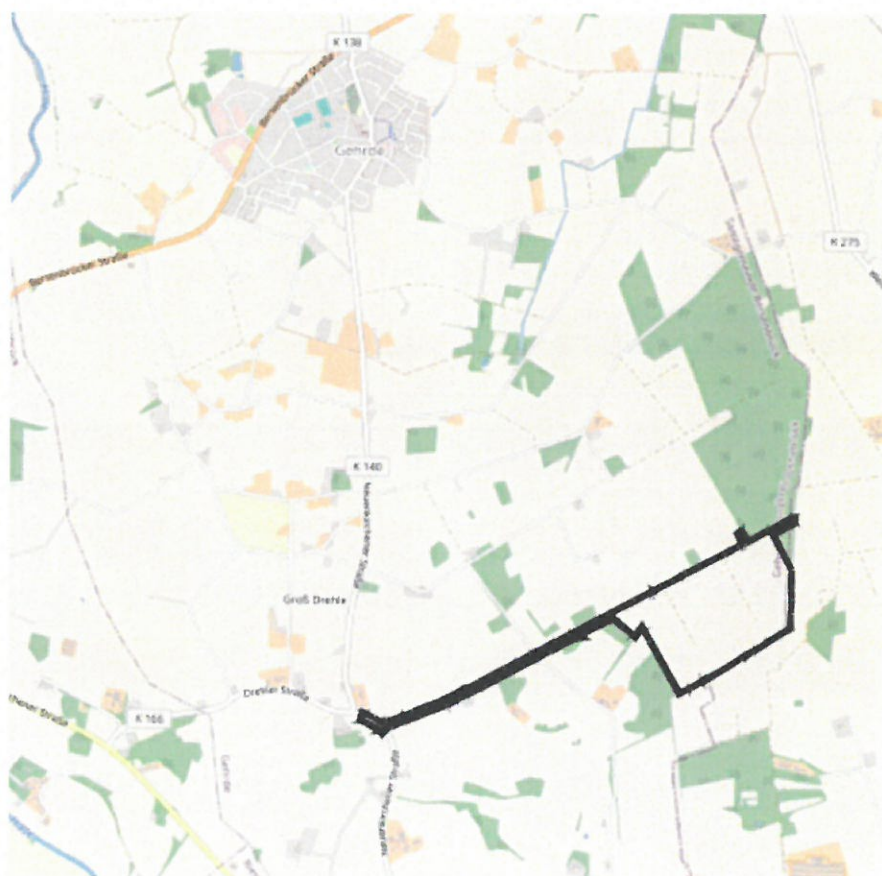
Gemeinde Gehrde

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Gehrde stellt zurzeit den **Bebauungsplan Nr. 27 a „Windpark Gehrde – Groß Drehle - Neuauaufstellung“** auf.

Der Geltungsbereich zur Größe von brutto ca. 50,4 ha liegt südöstlich des Klein Drehler Weges und umfasst das Gebiet des dortigen Windparks, in dem zu Beginn der 2000er Jahre 4 Windenergieanlagen errichtet worden sind. Diese Anlagen sind mittlerweile veraltet und sollen durch 3 neue größere und leistungsstärkere Anlagen nach neuer Technik ersetzt werden. Die Hauptschließung erfolgt wie bisher über den Klein Drehler Weg. Das Gebiet soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ in Verbindung mit „Fläche für die Landwirtschaft“ festgesetzt werden.

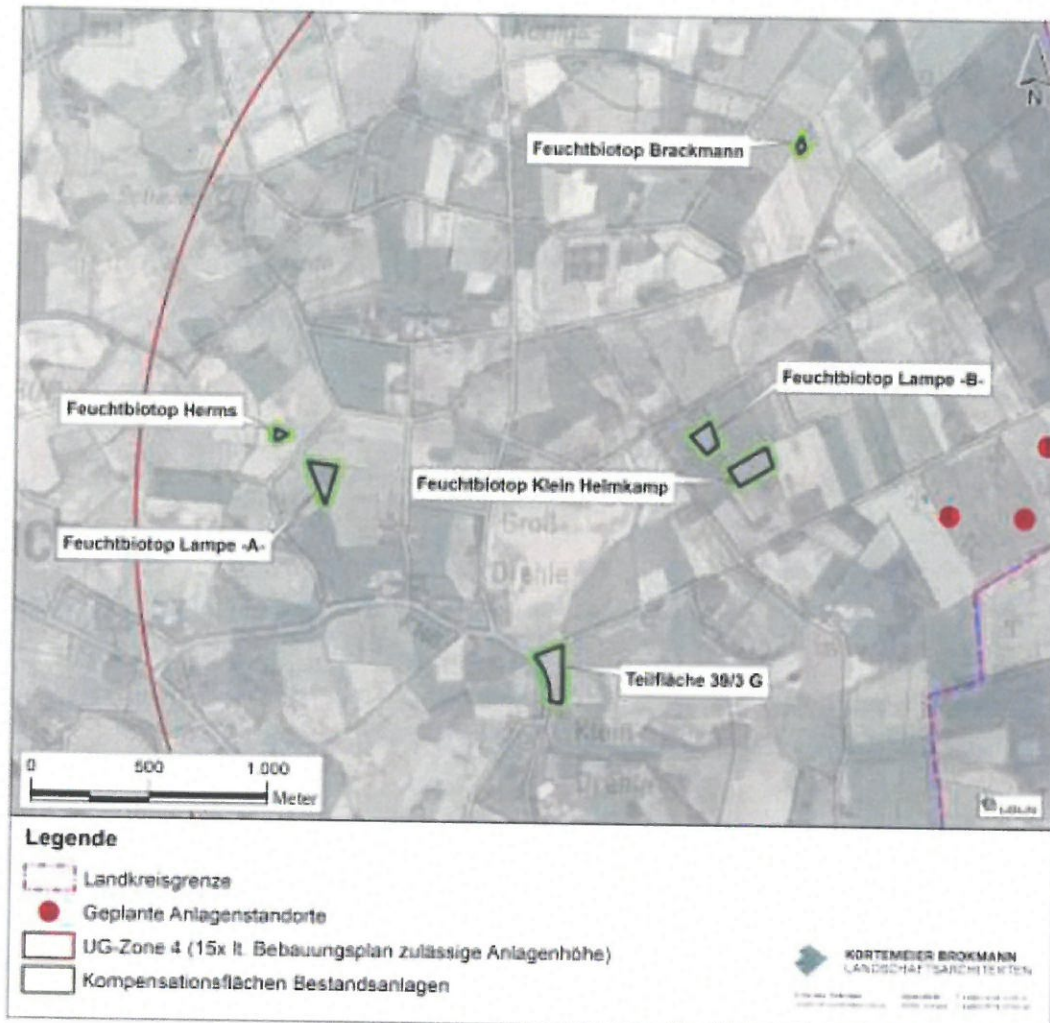
Übersichtskarte Geltungsbereich:



Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen:

Bestandteil des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht. Um die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes abbilden zu können, wurde im Rahmen des Umweltberichtes eine Eingriffsbilanz erstellt, so dass sich ein Kompensationsbedarf von 10.574 Werteeinheiten ergibt.

Die Eingriffe in den Naturhaushalt sollen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Dies erfolgt durch Ersatzpflanzung von Einzelbäumen, dem Wegerandstreifenprojekt der Gemeinde Gehrde, sowie dem Erhalt der Kompensationsflächen aus dem Bestand.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 a „Windpark Gehrde – Groß Drehle - Neu-aufstellung“ der Gemeinde Gehrde, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen, liegt mit der Entwurfsbegründung einschl. Anlagen und Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **20. März 2023 bis einschließlich 20. April 2023** gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rathaus der Gemeinde Gehrde, Lange Straße 49, 49596 Gehrde, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht und die ausliegenden Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes dort abrufbar unter der Adresse:

www.sgbsb.de/gehrde/bekanntmachungen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Auslegungsunterlagen:

10 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug: uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung, vollständiger Rückbau der vorhandenen Anlagen, Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Maßnahmen, Höhenbegrenzung, Festsetzung der Anlagenstandorte, archäologische Fundstellen, Immissionsschutz, Schalprognose, optische Begutachtung, Altlastenkataster, geschützte Landschaftsbestandteile, Bodengrunduntersuchung, Grubenentwässerungskonzept, Verrohrung, Berücksichtigung Trinkwasserleitung, Überschwemmungsgebiet, Versorgungsleitungen, Grundeigentümerrechte

7 Fachberichte mit entsprechenden Kartenmaterial: Umweltbericht gem. § 2a BauGB, Artenschutzbeitrag, Avifaunistisches Gutachten, Fledermauskundlicher Fachbeitrag, Berechnung der Rotorschattenwurfdauer, Darstellung und Beurteilung der optischen Wirkung von drei Windenergieanlagen, Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Gehrde Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gehrde, den 09.03.2023



Gemeinde Gehrde
Die Bürgermeisterin
Elke Hölscher-Uchtmann

Ausgehängt am: 10.03.2023

Frühestens abzunehmen am:

Abgenommen am: